



Kinder- und Jugendschutz beim Sportverein Bergatreute e.V.

Konzept zur Prävention
und Bekämpfung der
Kindeswohlgefährdung

Stand 12.05.2026

Vorwort

Der SV Bergatreute bietet verschiedenen Altersgruppen die Möglichkeit zur Ausübung von sportlichen Aktivitäten.

Vertrauen und eine emotionale Nähe spielen beim Sport eine große Rolle und besonders für Kinder ist in gewissen Situationen eine angemessene Zuneigung unabdingbar.

Die körperliche und emotionale Nähe im Sportverein fördert den sozialen Zusammenhalt in unserer Gesellschaft.

Andererseits bringt sie auch Gefahren mit sich. Fälle der Kindeswohlgefährdung und des sexuellen Missbrauch dringen immer wieder an die Öffentlichkeit, sodass das Thema Kinderschutz in den letzten Jahren stark an Bedeutung gewonnen hat.

Kinder vor Grenzverletzungen zu beschützen bedeutet, dafür sensibilisiert zu sein und ihnen im Alltag vorzubeugen. Unsere Aufgabe als Verantwortliche des SV Bergatreute ist es, präventiv gegen sexualisierte Gewalt und Missbrauch bei Kindern und Jugendlichen vorzugehen.

Mit dem vorliegenden Konzept wollen wir das Thema strukturiert und offensiv anpacken.

Es legt Richtlinien fest, nach denen wir in unserem Alltag in der Kinder- und Jugendarbeit handeln. Wir hoffen, dass wir damit einen Beitrag zum Schutze unserer jüngsten Mitglieder leisten können und vertrauen auf das Engagement und die Mitwirkung derer, die beim SV Bergatreute in der Kinder- und Jugendarbeit Verantwortung tragen.

Vorstand Sportverein Bergatreute e.V.



Kinder- und Jugendschutz beim SV Bergatreute e.V.

Modul 1: Vorstandsbeschluss

des Sportvereins Bergatreute e.V.

In Anbetracht der Verantwortung unseres Vereins für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und zur Stärkung der Prävention beschließt der Vorstand des Sportvereins Bergatreute e.V. auf seiner Vorstandssitzung am 20.04.2026 das folgende

PRÄVENTIONSKONZEPT KINDERSCHUTZ IM VEREIN

» Der Vorstand benennt als **Vereinsverantwortlichen** für das Thema Kinderschutz das Vorstandsmitglied

Daniel Eckel

» Der Vorstand ernennt

Franziska Futscher

Jens Waschull

als **Präventionsbeauftragte** innerhalb unseres Vereins mit folgenden Aufgaben im Krisenfall:

- Ansprechpartner bei Beschwerden und Vorfällen
- Erste Prüfung des Vorfalls und ggfs. Kontaktaufnahme mit den Anlaufstellen des Landesverbandes oder dessen Kooperationspartner
 - ggfs. Weitervermittlung an die Anlaufstellen des Landesverbandes oder dessen Kooperationspartner

» Die Präventionsbeauftragten werden beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Ansprechpartner einen Vorschlag für einen **Verhaltenskodex** im Verein zu entwerfen. Über den Vorschlag hat der Vorstand zu beschließen.

» Die Präventionsbeauftragten werden beauftragt, in Abstimmung mit dem wfv und WLSB für alle Trainer und Betreuer des Vereins eine **Informationsveranstaltung** durchzuführen. Die Trainer und Betreuer sollen bei dieser oder alternativ in einer gesonderten Veranstaltung gemeinsame Verhaltensregeln gegenüber Kindern und Jugendlichen entwickeln und sich auf diese verpflichten. Verstöße gegen die Verhaltensregeln werden durch den Vorstand zur Ahndung gebracht.

Modul 2: Schutzbeauftragter

Nachdem durch einen Vorstandsbeschluss die Grundsatzentscheidung getroffen wurde, sich aktiv für den Schutz von Kindern und Jugendlichen im Verein einzusetzen, sowie zwei Präventionsbeauftragte als Anlaufstelle festgelegt wurden, ist es zunächst notwendig, dass alle Beteiligten eine Vertraulichkeitserklärung unterschreiben. Diese sollte auf die jeweiligen Aufgaben der Personen angepasst sein. Dies trifft neben den Präventionsbeauftragten auch für alle Mitglieder des Vorstandes zu, denn auch sie können unter Umständen im Rahmen von Vorstandsberatungen Daten oder Informationen erfahren, die vertraulich sind.

Für folgende Personengruppen werden Vertraulichkeitserklärungen erstellt, unterzeichnet und zu den Vereinsakten gelegt:

1. FÜR DIE PRÄVENTIONSBEAUFTRAGTEN

2. FÜR ALLE ABTEILUNGSLEITER

3. FÜR ALLE VORSTANDSMITGLIEDER

VERTRAULICHKEITSERKLÄRUNG

des Sportvereins Bergatreute e. V.

Ich bin durch den Sportverein Bergatreute e.V.

als Präventionsbeauftragter bestellt. In dieser Aufgabe gehört es u. a. zu meinen Aufgaben:

- Meldungen zu Grenzverletzungen oder anderweitigen Vorfällen zu bearbeiten.

In Kenntnis des hohen Werts des Persönlichkeitsrechts und der Brisanz aller Informationen, die ich im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit erfahre, verpflichte ich mich hiermit gegenüber dem Verein:

- alle mir im Zusammenhang mit meiner obigen Tätigkeit zur Kenntnis gelangenden personenbezogenen oder personenbeziehbaren Daten streng vertraulich zu behandeln und sie nicht an Dritte weiterzugeben.
- Sachverhaltsschilderungen jeglicher Art etc., streng vertraulich zu behandeln
- alle mir im Zusammenhang mit meiner obigen Tätigkeit zur Kenntnis gelangenden Informationen, wie insbesondere Einträge jeglicher Art in die erweiterten Führungszeugnisse, die Tatsache, dass keine Einträge vorhanden sind, Sachverhaltsschilderungen jeglicher Art etc., streng vertraulich zu behandeln und sie keinem Dritten gegenüber zu offenbaren, weder in Gänze noch teilweise, weder unter Nennung von Namen noch in anonymisierter (gleichwohl aufgrund meiner Tätigkeit aber rückbeziehbarer) Form.

„Dritte“ im Sinne der obigen Erklärung sind alle Personen und Institutionen mit folgenden Ausnahmen:

- der Betroffene selber, der mir Daten oder Informationen anvertraut hat
- die Mitglieder des haftenden Vorstandes gem. § 26 BGB des Vereins
- der Ansprechpartner zum Thema Kinderschutz meines zuständigen Landesverbandes, sofern der haftende Vorstand des Vereins die Weitergabe an diesen im konkreten Fall autorisiert hat
- staatliche Strafverfolgungsbehörden wie Polizei und Staatsanwaltschaft

Ort, Datum

Name, Vorname, Unterschrift

VERTRAULICHKEITSERKLÄRUNG

des Sportvereins Bergatreute e. V.

Ich bin haftendes Vorstandsmitglied gem. § 26 BGB oder Abteilungsleiter des Sportverein Bergatreute e.V.

Im Rahmen meiner Tätigkeit als Vereinsverantwortlicher für das Thema Kinderschutz oder als Abteilungsleiter, besteht die Möglichkeit, dass ich:

- erweiterte Führungszeugnisse entgegennehme, auf Einträge prüfe oder anderweitig hiervon Kenntnis erlange.
- Meldungen zu Grenzverletzungen oder anderweitigen Vorfällen erhalte oder über deren Inhalt Kenntnis erlange.

In Kenntnis des hohen Werts des Persönlichkeitsrechts und der Brisanz aller Informationen, die ich im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit erfahre, verpflichte ich mich hiermit gegenüber dem Verein:

- alle mir im Zusammenhang mit meiner obigen Tätigkeit zur Kenntnis gelangenden personenbezogenen oder personenbeziehbaren Daten streng vertraulich zu behandeln und sie nicht an Dritte weiterzugeben.
- alle mir im Zusammenhang mit meiner obigen Tätigkeit zur Kenntnis gelangenden Informationen, wie insbesondere Einträge jeglicher Art in die erweiterten Führungszeugnisse, die Tatsache, dass keine Einträge vorhanden sind, Sachverhaltsschilderungen jeglicher Art etc., streng vertraulich zu behandeln und sie keinem Dritten gegenüber zu offenbaren, weder in Gänze noch teilweise, weder unter Nennung von Namen noch in anonymisierter (gleichwohl aufgrund meiner Tätigkeit aber rückbeziehbarer) Form.

„Dritte“ im Sinne der obigen Erklärung sind alle Personen und Institutionen mit folgenden Ausnahmen:

- der Betroffene selber, der mir Daten oder Informationen anvertraut hat
- die Mitglieder des haftenden Vorstandes gem. § 26 BGB des Vereins
- der Ansprechpartner zum Thema Kinderschutz meines zuständigen Landesverbandes, sofern der haftende Vorstand des Vereins die Weitergabe an diesen im konkreten Fall autorisiert hat
- staatliche Strafverfolgungsbehörden wie Polizei und Staatsanwaltschaft

Ort, Datum

Name, Vorname, Unterschrift



Modul 3: Verhaltenskodex & Verhaltensregeln

VERHALTENSKODEX (WFV, 04/2026)

des Sportvereins Bergatreute e.V. gemäß Vorstandsbeschluss vom 20.04.2026.

Für alle Mitglieder unseres Vereins und diejenigen, die für den Verein tätig sind, gelten die folgenden Regeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen innerhalb unseres Vereins:

1. » VERANTWORTUNG ÜBERNEHMEN

Wir übernehmen Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und werden das uns Mögliche tun, um sie vor Vernachlässigung, Misshandlung und sexueller Gewalt sowie vor gesundheitlicher Beeinträchtigung und vor Diskriminierung jeglicher Art zu schützen.

2. » RECHTE ACHTEN

Wir achten das Recht der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre und üben keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, aus.

3. » GRENZEN RESPEKTIEREN

Wir respektieren die individuellen Grenzempfindungen der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und achten darauf, dass auch die Kinder und Jugendlichen diese Grenzen im Umgang miteinander respektieren.

4. » SPORTLICHE UND PERSÖNLICHE ENTWICKLUNG FÖRDERN

Wir achten unsere Kinder und Jugendlichen und fördern ihre sportliche und persönliche Entwicklung. Wir leiten sie zu einem angemessenen sozialen Verhalten gegenüber anderen Menschen, zu Respekt und Toleranz sowie zu Fair Play an.

5. » ALTERSGERECHTE ZIELE VERFOLGEN

Wir richten unser sportliches Angebot und unsere sportlichen Ziele nach dem Entwicklungsstand der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen aus und setzen altersgerechte Trainingsmethoden ein.

6. » PERSÖNLICHKEITSRECHTE WAHREN

Wir behandeln die uns anvertrauten oder zugänglichen Daten der Kinder und Jugendlichen streng vertraulich und gehen mit Bild- und Videomaterial, das die Kinder und Jugendlichen zeigt, unter Beachtung des Datenschutzes sensibel und verantwortungsbewusst um.

7. » AKTIV EINSCHREITEN

Wir informieren im Konflikt- oder Verdachtsfall sowie bei einem Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex den Ansprechpartner unseres Vereins, um professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzuzuziehen. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung unseres Verhaltenskodexes zum Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen im Verein.

Ort, Datum

Name, Vorname, Unterschrift

VERHALTENSREGELN FÜR TRAINER/-INNEN UND BETREUER/-INNEN

Wir, die Trainer und Betreuer des Sportvereins Bergatreute e.V., leben den Verhaltenskodex unseres Vereins und verpflichten uns hiermit auf die folgenden, von uns selbst erarbeiteten Verhaltensregeln im Umgang mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen:

1. » KÖRPERLICHE KONTAKTE

Körperliche Kontakte zu unseren Spielern, z.B. Ermunterung, Gratulation oder Trösten, dürfen das pädagogisch sinnvolle und rechtlich erlaubte Maß nicht überschreiten. Auch erlaubte körperliche Kontakte sind sofort einzustellen, wenn der Spieler diese nicht wünscht.

2. » DUSCH- UND UMKLEIDESITUATIONEN

Wir duschen nicht gemeinsam mit unseren Spielern. Wir fertigen kein Foto- oder Videomaterial von den Spielern beim Duschen oder Umkleiden an. Während des Umziehens sind wir in der Umkleidekabine nicht anwesend, es sei denn, die Aufrechterhaltung der Ordnung erfordert dies.

3. » UMGANG MIT FOTO- UND VIDEOMATERIAL

Fotos oder Videos der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen werden nicht über die sozialen Medien verbreitet.

4. » MASSNAHMEN MIT ÜBERNACHTUNGEN

Wir übernachten nicht mit unseren Spielern in gemeinsamen Zimmern. Vor dem Betreten der Zimmer der Spieler klopfen wir an. Wir vermeiden Situationen, in denen wir alleine mit einem Spieler in einem Zimmer sind. Ist dies nicht zu vermeiden, lassen wir die Türen geöffnet.

5. » MITNAHME IN DEN PRIVATBEREICH

Unsere Spieler nehmen wir nicht in unseren Privatbereich, z.B. in unsere Wohnung, unser Haus, unseren Garten etc., mit, ohne dass nicht mindestens eine zweite erwachsene Person anwesend ist. Maßnahmen mit Übernachtungen finden nur mit Einverständnis der Eltern statt.

6. » PRIVATGESCHENKE

Auch bei besonderen Erfolgen einzelner Spieler machen wir keine individuellen Geschenke. Kein Spieler erhält eine unsachliche Bevorzugung oder Vergünstigung, z.B. das nicht durch die Leistung bedingte Versprechen auf einen Stammspieler, die Entbindung von Mannschaftspflichten usw.

7. » GEHEIMNISSE, VERTRAULICHE INFORMATIONEN

Wir teilen mit unseren Spielern keine privaten Geheimnisse oder vertrauliche Informationen.

8. » EINZELTRAININGS

Einzeltrainings dürfen nur auf dem Sportplatz durchgeführt werden.

9. » TRANSPARENZ IM HANDELN

Weichen wir von einer der Verhaltensregeln aus guten Gründen ab, ist dies im Vorfeld mit mindestens einem weiteren Trainer, Betreuer oder Mitarbeiter des Vereins abzusprechen.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieser Verhaltensregeln zum Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen im Verein.

Ort, Datum

Name, Vorname, Unterschrift

Modul 4: Polizeiliches Führungszeugnis

Der Personenkreis, der zur Vorlage verpflichtet ist, muss festgelegt werden.

Der Vorstand sollte mit gutem Beispiel vorangehen – unabhängig von einem unmittelbaren Kontakt zu Kindern und Jugendlichen. Jeder, der unmittelbar mit Kindern oder Jugendlichen arbeitet, ist zur Vorlage verpflichtet, z.B. Trainer, Betreuer usw. Vorlagepflichtig sollten auch all diejenigen sein, die anlässlich ihrer Tätigkeit für den Verein mit Kindern und Jugendlichen zusammentreffen können. Das erweiterte Führungszeugnis ist in einem regelmäßigen Intervall von 3 Jahren erneut vorzulegen.

Personenkreis

1. Vorstand
2. Abteilungsleiter Jugendabteilung
3. Trainer/Traininnen, Betreuer/Betreuerinnen Jugendfußball
4. Übungsleiterinnen und Übungsleiter der Kinder- und Jugendgruppen im Bereich Breitensport

AUSSTELLUNG EINES ERWEITERTEN FÜHRUNGSZEUGNISSES FÜR DIE EHRENAMTLICHE UND UNENTGELTLICHE TÄTIGKEIT

ANTRAG AUF GEBÜHRENBEFREIUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

unser Verein bietet Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zur Ausübung des Fußball- & Turnsports in entsprechenden Altersklassen und hat sich dem Kinderschutz verpflichtet. Wir sind ein als gemeinnützig anerkannter Verein.

Herr/Frau _____, geb. am _____

wohnhaft

[vollständige Adresse]

ist bei uns als _____ ehrenamtlich und unentgeltlich tätig.

Im Rahmen seines/ihrer Ehrenamts gehört u.a. die Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung und Ausbildung von Minderjährigen (§ 30a Abs. 1 Nr. 2b BZRG) zu seinem/ihrer Aufgabenbereich.

Aus diesem Grund bitten wir mit Bezug auf das Bundeszentralregistergesetz (§ 30a) um Erstellung eines erweiterten Führungszeugnisses zur Vorlage bei uns.

Unter Hinweis auf die Richtlinien des Bundesamtes für Justiz beantragen wir zugleich die Gebührenfreiheit.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Sportverein Bergatreute e.V.

Diese Konzeption tritt am 01.06.2026 in Kraft und ist regelmäßig zu aktualisieren.

David Ebel

Simon Sterk

Bergatreute, 30.05.2026

Unterschrift Vorstand